

TOP

Vorstellung einer Idee zur Bebauung einer kommunalen Fläche (Friesenstraße)

Über das Architekturbüro Ott (GOARCHITEKTEN) wurde beantragt, im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen die Idee eines Investors zu beraten. Dieser möchte Teilflächen eines bislang stadteigenen Grundstückes in der Flur 6, Flurstück 443 mit Wohnbebauung entwickeln. Ziel ist der Erwerb der eingezeichneten Teilflächen durch die interessierten Bauherren.

Die Bauverwaltung hat keine Beschlussvorlage gefertigt, um in der Beratung zunächst ein „Stimmungsbild“ der Ausschussmitglieder einzuholen.

Hinweise der Bauverwaltung:

Das oben genannte Grundstück befindet sich am südlichen Ende des Stadtgebietes an der Schillerstraße / Ecke Wegendorfer Straße. Das Grundstück ist unbebaut und überwiegend bewaldet. Gemäß FNP der Stadt Werneuchen wäre eine Parzellierung von Grundstücken und deren Bebauung gemäß vorliegendem Antrag prinzipiell denkbar. Die Erschließung ist gesichert und unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB möglich.

Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Werneuchen die o.g. Teilflächen für eine Wohnbebauung an Privatpersonen veräußern sollte oder nicht.

Die Stadt hat die Veräußerung des Grundstückes nicht geplant.

Für eine Veräußerung des Grundstückes würde die Stadtverwaltung ein Verkehrsgutachten fertigen und das Grundstück zum Verkauf ausschreiben. Die interessierten Bauherren müssten sich an dieser Ausschreibung beteiligen.

Einerseits würde der Erlös aus dem Verkauf eine willkommene Einnahme bedeuten, andererseits wird die Stadt in Zukunft eigene Grundstücke für stadteigene Projekte benötigen (KITA, Spielplätze). Somit könnte das Grundstück auch als Reservefläche der Stadt für spätere kommunale Vorhaben im Eigentum der Stadt verbleiben.

Silke Hupfer
SGL Bauverwaltung

Werneuchen, den 09.08.2021